

# B • Politik auf der Weltbühne: Die Vereinten Nationen

Materialien B 1–B 13

## B 1 Die Vereinten Nationen



picture-alliance/dpa

**Kofi Annan, der Generalsekretär der Vereinten Nationen, spricht in New York vor der Vollversammlung der UN zu den Vertretern ihrer 192 Mitgliedstaaten.**

### Artikel 2 der Charta der Vereinten Nationen vom 26. Juni 1945

»Die Organisation und ihre Mitglieder handeln nach folgenden Grundsätzen: Alle Mitglieder unterlassen in ihren internationalen Beziehungen jede gegen die territoriale Unver-

sehrtheit oder die politische Unabhängigkeit eines Staates gerichtete oder sonst mit den Zielen der Vereinten Nationen unvereinbare Androhung oder Anwendung von Gewalt.«

### ARBEITSAUFTRÄGE ZU B 1

► Recherchiert im Internet (z. B. [www.wissen.de](http://www.wissen.de)) die folgenden Fragen: Wann wurde die UN gegründet und welche Ziele wurden mit der Gründung verfolgt? Wo ist ihr Sitz?

► Welche Aufgaben obliegen dem UN-Generalsekretär?  
► Was versteht man unter dem Weltsicherheitsrat?

**B 2** Der Irak-Krieg 2003



picture-alliance/dpa

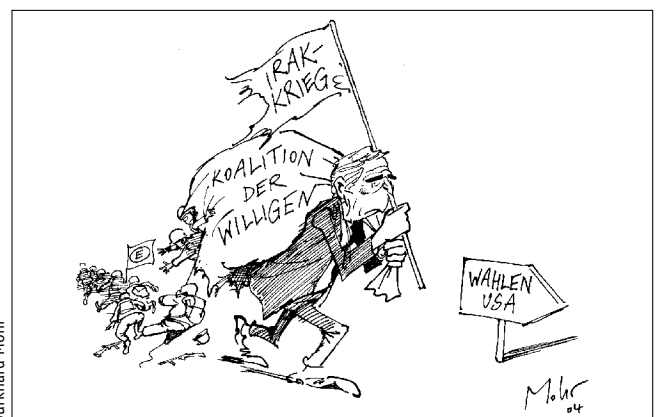
**George W. Bush, Tony Blair, José María Aznar und der portugiesische Regierungschef José Manuel Barroso treffen sich am 16. März 2003 auf dem US-Luftwaffenstützpunkt Lajes auf den Azoren zu einem Krisengipfel zum Irak-Konflikt. Die USA, Großbritannien und Spanien haben den UN-Sicherheitsrat ultimativ aufgefordert, sich dem harten Kurs gegen den Irak anzuschließen.**

Nachdem der Irak im Zweiten Golfkrieg 1991 unterlegen war, musste er vor den Vereinten Nationen versichern, dass alle Massenvernichtungswaffen im Land zerstört werden. Zur Kontrolle überwachten dies UNO-Inspektoren. Doch der Irak war nicht zu einer uneingeschränkten Kooperation bereit. Nach den Anschlägen vom 11. September 2001 steigerte sich dieser Konflikt zwischen dem Irak und den Vereinten Nationen bzw. den USA. Die US-Regierung Bush jr. rechnete den Irak zu den »Schurkenstaaten« der »Achse des Bösen«. Entsprechend der *Nationalen Sicherheitsstrategie* von 2002 bereiteten die USA deshalb einen präventiven Militärschlag gegen den Irak vor. Der US-Kongress ermächtigte im Oktober 2002 zum Einsatz der Streitkräfte gegen den Irak.

Schließlich stellten die USA dem Irak im März 2003 ein letztes Ultimatum zur vollen Zusammenarbeit mit den UNO-Inspektoren. Als dieses verstrichen war, erfolgte am 20. März der militärische Angriff auf den Irak unter US-amerikanischer Führung. Dem Krieg gegen den Irak hatte sich eine Reihe von Staaten zu einer »Koalition der Willigen« zusammengeschlossen, darunter Großbritannien, Spanien, Italien und Polen. Im Weltsicherheitsrat der UN hatten die USA hingegen keine Zustimmung für ihren Angriff auf den Irak bekommen, wie es eigentlich nach der Charta der UN notwendig gewesen wäre. Außer Russland, China und Frank-

reich als ständige Mitglieder des Sicherheitsrates lehnte insbesondere auch Deutschland als nichtständiges Mitglied das militärische Vorgehen gegen den Irak ab. Gemäß der *Nationalen Sicherheitsstrategie* führten die USA im Verbund mit der »Koalition der Willigen« den Krieg gegen den Irak ohne die Legitimation eines Mandats durch den Sicherheitsrat der UNO.

In der Europäischen Union einschließlich ihrer Beitrittsländer, die schließlich am 1. Mai 2004 mit der Osterweiterung Mitglieder des Staatenbundes werden sollten, kam es aufgrund des Irak-Krieges zu einer Spaltung. Auf der einen Seite standen diejenigen Staaten, die den Krieg gegen den Irak unterstützten: u. a. Großbritannien, Spanien, Italien und Polen als Beitrittskandidat. Auf der anderen Seite lehnten u. a. Frankreich, Deutschland, Belgien und Österreich den Krieg, zumal ohne Mandat des Sicherheitsrates der UNO, ab. Da die Mehrheit der osteuropäischen Staaten, die Mitglieder der EU werden wollten, die von den USA geführte »Koalition der Willigen« unterstützte, bezeichnete der amerikanische Verteidigungsminister Donald Rumsfeld die Gegner des Irak-Krieges in kritischer Absicht als »altes Europa«. Dagegen galten Rumsfeld die künftigen Beitrittsländer der Europäischen Union (u. a. Polen, Ungarn und Tschechien) im positiven Sinne als »neues Europa«. Im Unterschied zur Politik ihrer Regierungen lehnte allerdings auch die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung etwa in Spanien, Italien und Großbritannien den Krieg gegen den Irak ab. Im Laufe der Zeit schmolz denn auch die »Koalition der Willigen«, zumal sich im Irak kein Ende der Kampfhandlungen abzeichnet.



Burkhard Mohr

**ARBEITSAUFTRÄGE ZU B 2**

- ▶ Erläutert den Umgang der USA mit den Vereinten Nationen anlässlich des Irak-Krieges 2003. Was lässt sich bei dem militärischen Vorgehen der Vereinigten Staaten im Hinblick auf die Charta der UN feststellen?
- ▶ Welche Problematik warf die »Koalition der Willigen« für die europäische Politik auf?

- ▶ Der Karikaturist deutet eine Entwicklung der »Koalition der Willigen« im Irak an. Beschreibt diese Entwicklung.
- ▶ Recherchiert, wie sich die »willigen Koalitionäre« Großbritannien, Spanien, Italien und Polen heute im Irak engagieren.

**B 3** Der Irak: Geostrategische Lage und Geschichte



Munzinger-Archiv GmbH

Der Irak: Geografische Lage und Erdölförderung.



picture-alliance/dpa

Am 20. März 2003 beginnt der Irak-Krieg. Am 11. April 2003 kehren tausende Iraker, die wegen des Krieges aus der Stadt geflohen waren, nach Bagdad zurück. Die US-Truppen haben die Hauptstadt des Irak erobert. Ein Ende der Kampfhandlungen ist jedoch bislang nicht abzusehen.

Der irakische Diktator Saddam Hussein ließ am 2. August 1990 Truppen in das benachbarte Emirat Kuwait einmarschieren und erklärte das unabhängige Land zur Provinz seines Landes. Hussein wollte sich dadurch einen breiteren Zugang zum Persischen Golf und insbesondere den Zugriff auf kuwaitische Ölreserven verschaffen. Als ein Ultimatum des Sicherheitsrates der UNO zum Rückzug aus Kuwait ungenutzt verstrichen war, griff am 17. Januar 1991 eine Allianz von fast 30 Staaten – darunter auch arabische – mit einem Mandat der UNO den Irak an. Nach einer Bodentruppen-Offensive der Alliierten konnte Kuwait schließlich im Februar 1991 befreit werden. Der Irak akzeptierte sämtliche UN-Resolutionen und verpflichtete sich, keine Massenvernichtungswaffen herzustellen oder zu lagern.

An der Frage der Herstellung dieser Waffen entzündete sich im März 2003 der zweite Krieg gegen den Irak. Dieser führte im April zum Sturz des Regimes von Saddam Hussein; er selbst wurde im Dezember 2003 festgenommen. Dennoch kehrte im Irak kein Frieden ein. Zwar verfügt der Irak seit 2005 über eine neue Verfassung und ein gewähltes Staatsoberhaupt, doch wird das Land anhaltend von terroristischen Anschlägen erschüttert. Davon sind nicht allein die vorwiegend amerikanischen und britischen Besatzungstruppen betroffen, sondern die gesamte irakische Bevölkerung. Der Konflikt zwischen der schiitischen Bevölkerungsmehrheit und den Sunniten hat das Land darüber hinaus an den Rand eines Bürgerkrieges gebracht.



## B 4 Zwei Auffassungen zum Irak-Krieg

### US-Außenminister Colin Powell vor dem UN-Sicherheitsrat

Der amerikanische Außenminister Colin Powell legte vor dem Sicherheitsrat der UN am 5. Februar 2003 sicherheitspolitisch relevante Erkenntnisse der Vereinigten Staaten dar, die den späteren Krieg gegen den Irak rechtfertigen sollten. Nach Powell verfügte der Irak über ein System mobiler Labors für die Herstellung von biologischen Massenvernichtungswaffen. Weiterhin führte Powell dem Sicherheitsrat Satellitenfotos einer vermuteten Chemiewaffenfabrik vor. Am schwerwiegendsten war der Vorwurf des US-Außenministers, das Regime Saddam Husseins unterhalte Verbindungen zum Terrornetzwerk *Al-Qaida*.

Powells Ausführungen vor dem Sicherheitsrat konnten die Mehrheit der übrigen Mitglieder nicht überzeugen. Dagegen zeitigte sein Auftritt auf dem Weltforum eine nachhaltige Wirkung für die Amerikaner, die die Sitzung live am Fernseher verfolgen konnten. Während vor dem Auftritt eine Mehrheit der Amerikaner darauf bestanden hatte, dass für einen Krieg gegen den Irak ein UN-Mandat vorhanden sein müsste, war die Bevölkerung nun mehrheitlich für einen militärischen Alleingang der USA. Damit stand die US-Bevölkerung allerdings abseits der Meinung der Weltöffentlichkeit.

Powell musste inzwischen selbst eingestehen, dass sich seine Argumentation vor dem Sicherheitsrat als unhaltbar herausgestellt hat. In einem Fernsehinterview mit dem Sender ABC im September 2005 bezeichnete Powell seine Darlegungen vom Februar 2003 vor dem Sicherheitsrat als »Schandfleck meiner Karriere«: »Es gab Leute beim Geheimdienst, die zu der Zeit wussten, dass einige der Quellen nicht verlässlich waren, und sie haben nichts gesagt. Das hat mich vernichtet«, so Powell. Er habe keinerlei Beweise gesehen, die einen möglichen Zusammenhang zwischen dem Irak unter dem damaligen Machthaber Saddam Hussein und den Terroranschlägen vom 11. September 2001 in den USA nahe legte, sagte der ehemalige Außenminister. Nach der Invasion hatten amerikanische Waffeninspektoren auch keinerlei Belege für die Existenz von atomaren, biologischen oder chemischen Waffen im Irak gefunden. Deshalb machte sich in der Weltöffentlichkeit immer stärker der Eindruck breit, die USA hätten mit ihrem Krieg gegen den Irak vor allem eigene geostrategische Interessen wahrgenommen.

### ARBEITSAUFTRÄGE ZU B 4

- ▶ Legt die Argumente dar, mit denen Colin Powell im Jahr 2003 den Irak-Krieg begründet hat. Welche Rolle spielte die Bush-Doktrin für die Durchführung des Irak-Krieges?
- ▶ Beschreibt den Umgang der USA mit den Vereinten Nationen.

### Der Politikwissenschaftler Ernst-Otto Czempiel

Präsident George W. Bush hat den Krieg gegen den Irak mit fließenden Argumenten begründet – erst mit den angeblichen Beziehungen Bagdads zu *Al-Qaida* und zum 11. September, dann mit dem Besitz von Massenvernichtungswaffen, dann mit der Gefahr, dass Saddam Hussein diese Waffen an Terroristen und Schurkenstaaten weitergeben könnte, und schließlich mit dem Einsatz von Giftgas gegen die irakische Bevölkerung 1988 in Halabja. Nur dieser Vorwurf war begründet, alle anderen, wie sich erwiesen hat, waren es nicht.

So verabscheuungswürdig die Ermordung von Bürgern durch die eigene Regierung ist – sie gibt, sofern sie sich nicht zum Genozid auswächst, keinen Kriegsgrund ab. Die Bush-Regierung hat den Irak-Krieg mit reinen Verdächtigungen begründet, weil sie von Anfang an vorhatte, ihn zu führen. Die meisten ihrer Spitzenpolitiker hatten schon 1998 in einem offenen Brief an Präsident Bill Clinton den Sturz des irakischen Diktators gefordert.

Am 20. März 2003, dem Tag des Kriegsbeginns gegen den Irak, trat damit auch der Kern der Bush-Doktrin zutage: mit dem proklamierten Anspruch auf den vorbeugenden Krieg die Durchsetzung der eigenen außenpolitischen Ziele zu rechtfertigen.

*Aus: Ernst-Otto Czempiel: Die stolpernde Weltmacht, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, B 46/2003, S. 7.*

- ▶ Wie ist der Irak-Krieg vor dem Hintergrund der Charta der Vereinten Nationen (Art. 2 und 51) zu bewerten? Verfasst hierzu eine kurze Erörterung ([www.unric.org](http://www.unric.org)).

**B 5** Macht und Ohnmacht: Amerika und Europa in der neuen Weltordnung I

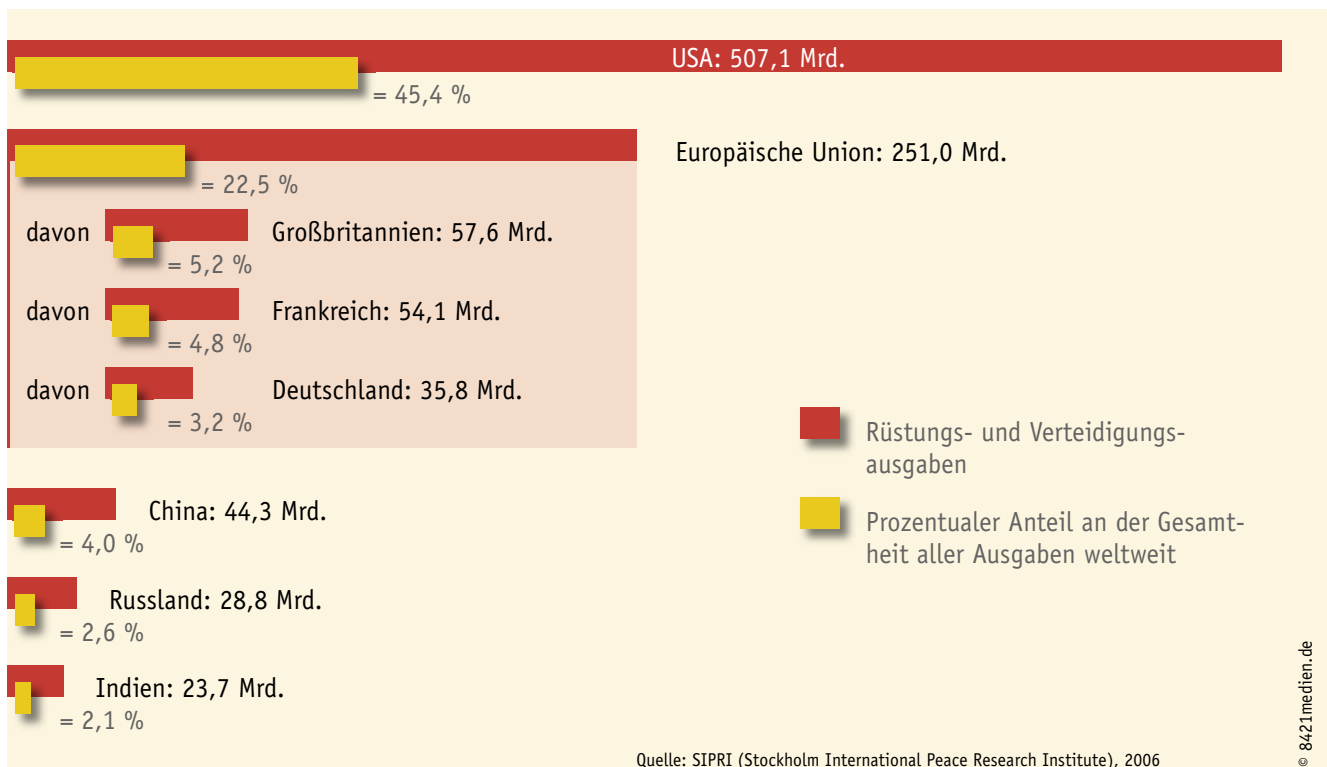
Mächtige Staaten sehen die Welt naturgemäß mit anderen Augen als schwächere Staaten. Sie bewerten Risiken und Bedrohungen anders, und sie zeigen andere Grade der Toleranz gegen Unsicherheit. Militärisch starke Staaten neigen dazu, militärische Gewalt eher als ein nützliches Instrument zur Gestaltung der internationalen Beziehungen zu sehen als militärisch schwächere Staaten. Der Stärkere setzt vielleicht mehr auf militärische Gewalt, als er eigentlich sollte. Ein britischer Kritiker der amerikanischen Neigung zu militärischen Aktionen erinnert sich an das alte Sprichwort: »Wenn du einen Hammer hast, fangen alle Probleme an, wie Nägel auszusehen.« Das stimmt. Aber militärisch schwächere Staaten unterliegen der gegenteiligen Gefahr: Wenn du keinen Hammer hast, willst du nirgends einen Nagel sehen. ...

... Europas relative Schwäche hat verständlicherweise bei den Europäern das Interesse am Aufbau einer Welt wachsen lassen, in der militärische Stärke und nackte Gewalt eine geringere Rolle spielen als sanfte wirtschaftliche Macht. Und das gleiche gilt für den Aufbau einer internationalen Ordnung, in der das Völkerrecht und internationale Institutionen eine wichtigere Rolle spielen als die Macht einzelner Staaten, in der ein einseitiges Vorgehen mächtiger Staaten verboten ist, in der alle Staaten ungeachtet ihrer Stärke gleiche Rechte besitzen und durch gemeinsam beschlossene internationale Verhaltensregeln gleichermaßen geschützt sind.

Aus: Robert Kagan: *Macht und Ohnmacht. Amerika und Europa in der neuen Weltordnung*, Berlin 2003, S. 34 und 44 f.

Unterschiedliche Bedrohungswahrnehmungen und unterschiedliche Ansätze zur Bedrohungsabwehr sind in gewisser Weise nur der oberflächliche Ausdruck tiefgreifender Unterschiede im Weltbild zwischen den starken USA und einem vergleichsweise schwachen Europa. Es ist ja nicht nur so, dass Europäer und Amerikaner in Bezug auf die Lösung eines konkreten Problems wie des Irak unterschiedlicher Meinung sind. Sie sind sich nicht einmal in den Grundzügen darüber einig, wie eine globale Ordnungspolitik aussehen sollte, welche Rolle internationale Institutionen und das Völkerrecht spielen und wie ein richtiges Gleichgewicht zwischen Gewaltanwendung und Diplomatie in den internationalen Angelegenheiten aussehen könnte.

**B 6** Rüstungs- und Verteidigungsausgaben 2005 (weltweit in Mrd. US-Dollar)



**B 7** Macht und Ohnmacht: Amerika und Europa in der neuen Weltordnung II

Der Terrorangriff vom 11. September 2001 ... veränderte die Außenpolitik der USA und die internationale Politik auf dramatische Weise. ... So zeichnet sich vor dem Hintergrund der *National Security Strategy* vom September 2002 und der Ereignisse im Zuge des Irak-Krieges 2003 eine Strategie ab, die mit überwiegend militärischen Mitteln, mit diplomatischem Druck und präventiven Strategiemitteln amerikanische Vorrherrschaft weltweit sichern soll. Während die einen den entschlossenen Charakter der amerikanischen Ordnungsmacht begrüßen, kommt diese Entwicklung für andere einem Paradigmenwechsel in der amerikanischen Außenpolitik gleich, von der sanften Hegemonial- zur neoimperialen Macht.

Diese Hinwendung zur unbestrittenen unipolaren Weltordnung hat auch Probleme für die transatlantische Partnerschaft nach sich gezogen. Aufgrund der ungleichen Machtverteilung und der unterschiedlichen Interessenlagen sind die Unterschiede der europäischen und der amerikanischen Weltsicht und die daraus resultierenden Politikgegensätze angestiegen. Mit den Worten von Robert Kagan: Europäer kommen von der Venus, Amerikaner vom Mars. ... Die Amerikaner sind eher bereit, Gefahren wahrzunehmen und zu

bekämpfen als die Europäer, weil sie auch das entsprechende Potenzial und den politischen Willen besitzen, Bedrohungen konsequent auszuschalten. Deshalb sind die USA auch selbst zum Ziel solcher Bedrohungen geworden, was das transatlantische Verhältnis zusätzlich verkompliziert. Doch vernachlässigt Kagan die nichtmilitärische Seite der gegenwärtigen globalen Herausforderungen. Hier kann Europa, ja besonders Deutschland, auf eine bemerkenswerte Leistungsbilanz zurückblicken. ... Diese europäische Sichtweise verknüpft Sensibilität und Verständnis für die kulturellen Belange des Islam mit der Einsicht, dass die Rückständigkeit des Nahen Ostens den gefährlichsten Nährboden für Terrorismus bildet. Dagegen betonen die USA viel stärker ihren Selbstbehauptungswillen, Anti-Terrormaßnahmen und militärische Lösungsvorschläge. Die Amerikaner reagierten mit Kriegs-, die Europäer mit Friedensbereitschaft. Das Problem liegt darin, dass beide Seiten Recht haben. Wie immer geht es also um das rechte Maß, um das gestritten wird.

*Christian Hacke: Die USA als globaler Akteur, in: Die politische Meinung, Nr. 412, März 2004, S. 31 f.*

**B 8** Zwei Welten?



Gerhard Meister

**ARBEITSAUFTRÄGE ZU B5–B8**

- ▶ Fasst zusammen, wie nach Auffassung des US-amerikanischen Politikberaters Robert Kagan (**B 5**) starke und schwache Staaten die Welt sehen. Welche Politik verfolgen vor diesem Hintergrund die Vereinigten Staaten und welche Politik verfolgen die Europäer?
- ▶ Vergleicht die Militärausgaben der USA und der Europäer in **B 6**. Setzt Eure Ergebnisse in Beziehung zu den Ausführungen Kagans. Was ist im Hinblick auf die militärische Stärke

- der USA und Europas angesichts ihrer Rüstungsausgaben festzustellen?
- ▶ Beschreibt, wodurch sich die amerikanische Außenpolitik nach dem 11. September 2001 nach dem deutschen Politikprofessor Hacke auszeichnet.
- ▶ Legt dar, welche politische Bedeutung derzeit die USA und die EU der internationalen Institution UNO zumessen.
- ▶ Wie stellt der Karikaturist das Thema dar?

## B 9 Der Internationale Strafgerichtshof



picture-alliance/dpa

**Der Internationale Strafgerichtshof in Den Haag in den Niederlanden.**

Die Idee zur Errichtung eines Internationalen Strafgerichtshofs (IStGH) wurde bereits unter dem Eindruck der Tätigkeit der Internationalen Militärgerichtshöfe von Nürnberg und Tokio nach dem Zweiten Weltkrieg in den Vereinten Nationen diskutiert. Diese Vorstellungen konkretisierten sich jedoch erst in der Folge der Einrichtung der beiden Strafgerichtshöfe für das ehemalige Jugoslawien (1993) und für Ruanda (1994) durch die UNO. Am 17. Juli 1998 konnte schließlich das Statut des IStGH von der Staatenkonferenz der Vereinten Nationen in Rom verabschiedet werden.

Das Römische Statut beschränkt die Gerichtsbarkeit des IStGH auf vier besonders schwere Verbrechen, welche die internationale Gemeinschaft als Ganzes berühren: Völkermord,

Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Kriegsverbrechen und das Verbrechen der Aggression. Dabei ergänzt der IStGH die innerstaatliche Gerichtsbarkeit, deren Vorrang im Statut verankert ist. Gemäß dem Grundsatz der Komplementarität soll der IStGH tätig werden, wenn sich nationale Strafverfolgungsinstanzen als unfähig oder unwillig erweisen, die Ermittlungen oder die Strafverfolgung ernsthaft durchzuführen.

Der Verabschiedung des Römischen Statuts gingen erhebliche Auseinandersetzungen unter den Delegierten voraus. Eine Gruppe, die von den Vereinigten Staaten angeführt wurde, zeigte sich vorrangig auf ihre nationale Souveränität bedacht und wollte dem IStGH das Tätigwerden möglichst erst mit der Einzelfallerlaubnis betroffener Staaten gestatten. Demgegenüber setzte sich eine Gruppe von Staaten – darunter sämtliche damalige Mitgliedstaaten der EU – sowie Menschenrechtsorganisationen für das Ziel eines möglichst effektiven und unabhängigen IStGH ein. Diese Position setzte sich letztlich auch bei der Schlussabstimmung über das Römische Statut durch. Der IStGH verfolgt inzwischen entsprechend dem Römischen Statut effektiv schwerste Verbrechen gegen die Menschlichkeit weltweit. Dennoch sind Großmächte wie die USA, Russland und China dem Statut nach wie vor noch nicht beigetreten.

### HISTORISCHE STATIONEN DER IDEE EINES INTERNATIONALEN STRAFGERICHTSHOFS (IStGH)

**1945/46:** Die Internationalen Militärgerichtshöfe von Nürnberg und Tokio führen Prozesse gegen die Hauptkriegsverbrecher des Zweiten Weltkriegs durch.

**1993 und 1994:** Die beiden Strafgerichtshöfe für das ehemalige Jugoslawien und für Ruanda werden durch den UN-Sicherheitsrat eingerichtet. Gerichtlich verfolgt werden die massiven Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht im ehemaligen Jugoslawien und die Massaker in Ruanda. Die Einrichtung dieser beiden Strafgerichtshöfe gibt dem Vorhaben eines ständigen Internationalen Strafgerichtshofs weiteren Auftrieb.

**1998:** Kofi Annan, Generalsekretär der Vereinten Nationen, eröffnet die Staatenkonferenz in Rom zur Errichtung des Internationalen Strafgerichtshofs. Nach langen Verhandlungen wird dem Statut des IStGH zugestimmt (120 Ja-Stimmen bei 21 Stimmenthaltungen und 7 Gegenstimmen). Gegen die Annahme des Statuts haben nach eigenem Bekunden unter anderem die Vereinigten Staaten, China, Russland und Israel gestimmt.

**1. Juli 2002:** Das Römische Statut tritt in Kraft. Damit beginnt der Aufbau des IStGH. Inzwischen haben 100 Staaten – darunter alle EU-Mitgliedstaaten – das Statut ratifiziert.

**11. März 2003:** Die ersten 18 Richter des IStGH werden feierlich vereidigt. Erster Chefankläger ist der Argentinier Luis Moreno-Ocampo.

**März 2006:** Vor dem IStGH wird das erste Verfahren eröffnet: Thomas Lubanga muss sich als Anführer einer politischen und militärischen Bewegung für Kriegsverbrechen verantworten, die auf dem Territorium der Demokratischen Republik Kongo begangen wurden.

## B 10 Die deutsche Position zum Internationalen Strafgerichtshof



picture-alliance/dpa

Der Deutsche Hans-Peter Kaul wird am 11. März 2003 als einer der 18 Richter des Internationalen Strafgerichtshofs vereidigt.

*Hans-Peter Kaul wurde im April 2002 zur deutschen Haltung gegenüber dem IStGH befragt:*

**SZ: Die Bundesregierung hat sich besonders stark gemacht für das Gericht. Warum?**

**Kaul:** Deutschland hat nach dem NS-Regime selbst die Erfahrung gemacht, wie notwendig es ist, Verbrechen gerichtlich aufzuarbeiten. Das ist sicher ein wichtiges Motiv. Zudem gab es einen klaren Auftrag. Alle Parteien im Bundestag haben die Schaffung des Strafgerichtshofs unterstützt. Dabei ging es uns darum, ein effektives, unabhängiges und daher glaubwürdiges Gericht zu schaffen.

**SZ: Die US-Regierung lehnt das Tribunal ab. Sie befürchtet, es könnte, etwa von »Schurkenstaaten«, zu Propagandazwecken missbraucht werden. Zu Recht?**

**Kaul:** Es stimmt, dass Washington das Vorhaben derzeit ablehnt. Das ist umso bedauerlicher, wenn man bedenkt, wie sehr die Herrschaft des Rechts und der Kampf gegen das Unrecht amerikanischen Traditionen entsprechen. Denken Sie nur an die Nürnberger Prozesse. Die amerikanischen Sorgen sind zudem unbegründet. Das Statut des Gerichts ist voller Schutzmechanismen. Dazu gehört, dass die Strafverfolgung durch nationale Gerichte Vorrang hat. Staaten, die ihre Verpflichtung zur Verfolgung schwerster Verbrechen ernstnehmen, haben also überhaupt nichts zu befürchten.

*Süddeutsche Zeitung vom 10. April 2002.*

## B 11 Entschlossen gegen Völkermord – die Position der EU

*Javier Solana ist Hoher Vertreter für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der Europäischen Union:*

Nun werden wir Zeugen, wie eine neue Ära des internationalen Rechts beginnt. Das Inkrafttreten des Statuts von Rom macht die weltweite Entschlossenheit deutlich, diejenigen der Gerechtigkeit zuzuführen, welche die schlimmsten Verbrechen begehen. Diese Entschlossenheit haben die Opfer – und die Täter – bei Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen verdient. Wir haben uns für die Schaffung des Weltgerichts eingesetzt, weil es

mit den Prinzipien der Gerechtigkeit und der Menschenrechte, die wir schätzen, völlig übereinstimmt und sie noch unterstützt. Wir müssen dafür sorgen, dass solche Verbrechen künftig weniger wahrscheinlich werden, indem wir eine feste Erwartung schaffen, dass sich die Herrschaft des Rechts durchsetzen wird. Wir müssen die Ära der Straflosigkeit beenden, in der, allzu oft, die Opfer vergessen werden und die Täter ungestraft davonkommen.

*Javier Solana: Entschlossen gegen den Völkermord, in: Süddeutsche Zeitung vom 2. Juli 2002.*

## B 12 Die US-amerikanische Perspektive

*Henry Kissinger war von 1973 bis 1977 US-Außenminister:*

Gewiss haben Menschenrechtsverletzungen, Kriegsverbrechen, Völkermord und Folter dem modernen Zeitalter derart Schande bereitet, und dies an so vielen verschiedenen Orten, dass das Bestreben, hier rechtliche Normen einzuschalten, um solche Übergriffe zu verhindern oder zu bestrafen, den Fürsprechern zur Ehre gereicht. Die Gefahr besteht darin, dass dieses Konzept zu weit getrieben wird und an die Stelle der Tyrannei von Regierungen die von Richtern tritt; in der Geschichte hat die Diktatur der Rechtschaffenen oft zu Inquisition und sogar zu Hexenjagden geführt.

Kann zum Beispiel jeder Führer der Vereinigten Staaten oder anderer Länder vor internationale Tribunale gezerrt werden, die für andere Zwecke eingerichtet wurden? Dies ist genau

das, was *amnesty international* nahe legt, wenn es, wie im Sommer 1999, die »Beschwerde« einer Gruppe europäischer und kanadischer Rechtsprofessoren (...) unterstützte, die den Vorwurf erhoben, dass während der NATO-Kampagne im Kosovo Verbrechen gegen die Menschlichkeit begangen worden seien. (...) Die meisten Amerikaner wären wohl erstaunt zu erfahren, dass das Jugoslawien-Tribunal, auf amerikanische Veranlassung im Jahr 1993 ins Leben gerufen, um sich der Balkan-Kriegsverbrecher anzunehmen, sich das Recht anmaßt, gegen Amerikas politische und militärische Führer Ermittlungen wegen angeblichen kriminellen Verhaltens einzuleiten.

*Aus: Henry Kissinger: Die Herausforderung Amerikas. Welt-politik im 21. Jahrhundert, München/Berlin 2002, S. 353 u. 362.*



**B 13** »Der Nächste, bitte!«

Thomas Lubanga, der Führer einer kongolesischen Miliz, wird am 20. März 2006 erstmals vor dem Internationalen Strafgerichtshof in Den Haag verhört. Er ist der erste Angeklagte vor dem internationalen Gericht und muss sich wegen schwerster Kriegsverbrechen verantworten.



Am 10. April 2003 steht ein Kind vor einem Massengrab im Kongo. Hier wurden 35 Leichen gefunden, die bei einem Massaker getötet wurden. Nach Angaben eines UN-Sprechers sind allein bei diesem Massaker 350 Menschen von Milizkämpfern niedergemetzelt worden.

Den Haag: Es ist ein historischer Moment, bloß merkt es kaum einer außerhalb dieser Mauern. Die drei Richter sind in ihre riesigen Ledersessel gesunken, starren auf eine Seitentür, zwei Dutzend Zuschauer hinter kugelsicheren Scheiben recken die Hälsen. Dann kommt er durch die Tür, ein großer, schlaksiger Mann in grauem Anzug und gelber Krawatte, der seine Bewacher um eine halbe Kopfgröße überragt. Er setzt sich hinter seinen Anwalt, weiß nicht, wohin mit den Händen, blickt irritiert in den Saal aus hellem Holz, in diese Welt, in die man ihn vor drei Tagen aus dem Gefängnis Makala in Kinshasa verpflanzt hat. Der Internationale Strafgerichtshof – vor fast acht Jahren unter Fanfarenstößen ins Leben gerufen, dann aus dem Gedächtnis der Öffentlichkeit verschwunden – hat seinen ersten Angeklagten. Fallnummer: ICC 01-04-01-06.

»Ihr Name?«, fragt der Richter. »Thomas Lubanga.« Lubanga Dyilo, Thomas, 45, Angehöriger des Hema-Volkes, Führer der Union Kongolesischer Patrioten (UPC) und ihrer Miliz im Ostkongo; eine der Hauptfiguren des Dauerkrieges zwischen Hema und Lendu, angefacht wie alle Konflikte im Kongo durch Nachbarländer und den Kampf um Rohstoffe.

60.000 Tote seit 1999, schätzen die UN. Auf das Konto der UPC gehen Massaker an Lendu-Zivilisten, Massenvergewaltigungen, niedergebrannte Dörfer. Die Anklage lautet bislang nur auf Rekrutierung von Kindersoldaten, aber sie wird wohl erweitert werden.

»Ihr Beruf?«, fragt der Vorsitzende Richter. Lubanga überlegt einen Moment. »Je suis politicien«, antwortet er. »Ich bin Politiker.«

Kongos Regierung selbst hatte dem Internationalen Strafgerichtshof die Ermittlungen in Ituri übertragen – eine horrend Aufgabe in einem Land fast ohne jede Infrastruktur, wo allein die Identifikation eines Zeugen Wochen dauern kann. »Mühselig?«, fragt der argentinische Chefankläger des IStGH, Luis Moreno-Ocampo, und macht ein Gesicht, als stünde er im Moskitoschwarm. »Im Kongo ist alles mühselig. Sogar essen und schlafen.«

*Die ZEIT vom 23. März 2006 (Andrea Böhm).*

### ARBEITSAUFTRÄGE ZU B9–B13

- ▶ Erläutert die Position Deutschlands zur Errichtung eines Internationalen Strafgerichtshofs. Führt dabei auch die geschichtlichen Aspekte an.
- ▶ Fasst die Positionen und entsprechenden Begründungen des außenpolitischen Vertreters der Europäischen Union, Javier Solana, zur Errichtung des Internationalen Strafgerichtshofs zusammen.
- ▶ Legt die amerikanische Position (Henry Kissinger) gegen den Internationalen Strafgerichtshof dar. Welches Selbstverständnis der USA kommt dabei zum Ausdruck?
- ▶ Besteht die Möglichkeit, zwischen diesen Positionen zu

vermitteln? Führt eine Pro-Contra-Debatte durch und begründet dabei Eure Auffassung.

- ▶ Als was versteht sich der erste Angeklagte des IStGH, Thomas Lubanga? Recherchiert bei den Menschenrechtsorganisationen TRIAL und *amnesty international* ([www.trial-ch.org/de](http://www.trial-ch.org/de); [www2.amnesty.de](http://www2.amnesty.de)), welche Vergehen gegen die Menschlichkeit Lubanga vorgeworfen werden.

- ▶ Fasst abschließend Eure Haltung zur Errichtung des Internationalen Strafgerichtshofs in einer schriftlichen Stellungnahme zusammen.